

An die Studierenden aller Studiengänge, in denen **Latein- bzw. Griechischkenntnisse** gefordert werden

Zum Nachweis von in verschiedenen Studiengängen als Studienvoraussetzung bzw. Studienleistung geforderten Latein- bzw. Griechischkenntnissen im Umfang des Latinums bzw. Graecums können sich Studierende neben den staatlichen Ergänzungsprüfungen auch einer nach der „Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009“ durchgeführten Prüfung unterziehen. Diese Prüfungsmöglichkeit besteht sowohl für Lehramts- und Magisterstudiengänge als auch für Bachelor- und Masterstudiengänge.

Es wird empfohlen, für wesentliche Bestimmungen die Prüfungsordnung einzusehen (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg Nr. 37/2010).

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Form des Nachweises von Latein- und Griechischkenntnissen **nur für Hessen** gilt. Wer sich also mit dem Gedanken trägt, sein Studium in einem anderen Bundesland fortzusetzen, sollte, um sich abzusichern, auf jeden Fall die staatliche Ergänzungsprüfung (durchgeführt von Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis) als Form des Nachweises von Latein- bzw. Griechischkenntnissen wählen, weil das Latinum bzw. Graecum als staatlich abgenommene Abitur-Ergänzungsprüfung in jedem Fall in allen Bundesländern anerkannt wird.

Die Prüfungen finden halbjährlich statt.

Nächster Prüfungstermin: **Latein**

voraussichtliche Prüfer: Dr. B. Dunsch, A. Fricke, Dr. M. Frisch, M. Reith

schriftliche Prüfung: **25. März 2020, 10 Uhr s.t.; Raum 03D09**
mündliche Prüfungen: **7. April 2020; Seminar für Klassische Philologie**

Der Prüfungsplan mit den genauen Terminen und Räumen für die mündlichen Prüfungen wird am 30. März 2020 per Aushang im Seminar für Klassische Philologie sowie auf dessen Homepage bekannt gemacht.

Hinweis: Zur schriftlichen und mündlichen Prüfung muss ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild vorgelegt werden. (§ 7,5 und § 8,4 der Prüfungsordnung)

Die erforderlichen Meldeunterlagen müssen vollständig bis spätestens Dienstag, 25. Februar 2020, 12.00 Uhr, im Geschäftszimmer des Seminars für Klassische Philologie eingegangen sein.

Meldeformulare sind im Geschäftszimmer des Seminars für Klassische Philologie, Wilhelm-Röpke-Str. 6D, (Raum WR 05D10, Öffnungszeiten laut aktuellem Aushang) sowie auf der Homepage des Seminars für Klassische Philologie unter „<https://www.uni-marburg.de/de/fb10/iksl/faecher/klassische-philologie/studium/interessenten-an-lateinischen/meldeformularsprachpruefunglatein.pdf>“ erhältlich.

Gemäß § 17 der Prüfungsordnung wird für die Sprachprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von **30,00 Euro** erhoben. Die Rechnung wird mit der Zulassung versandt. Bei Rücktritt von der Prüfung, die vor Beginn der schriftlichen Prüfung und schriftlich erfolgen muss, wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von **10,00 Euro** erhoben.

Marburg, den 9. Januar 2020

Prof. Dr. Gregor Vogt-Spira
Fachgebiet Klassische Philologie